



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 14.01.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:54 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig

Fichtl, Wolfgang, Dr.

Häußler, Hans Peter

Laub, Jürgen

Mayer, Werner

Oberauer, Christoph

Radinger, Sonja

Ritter, Hermann

Zeiser, Georg

ab 19.15 Uhr anwesend

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Schaich, Harald

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.12.2018
- 2 Rechnungsprüfung 2017 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung **KÄ/196/2018**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bubesheim **BAU/639/2019**
Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung zur Ausweisung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bubesheim **BAU/640/2019**
Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung zur Ausweisung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände
- 5 Behandlung von Empfehlungen/Anträge der Bürgerversammlung vom 22.10.2018 **GL/598/2019**
- 6 Sachstandsbericht zur Verkehrsproblematik Kreuzungsbereich Günzburger Str./Leipheimer Str./Kötzer Str. **GL/599/2019**
- 7 Sachstandsbericht zur Wasserversorgung Bubesheim **GL/601/2019**
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 8.1 Feuerwehrbedarfsplan
 - 8.2 LKW-Verkehr

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.12.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.12.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Rechnungsprüfung 2017 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Bubesheim wurde am 10.09.2018 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 08.11.2018.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfgebieten und Stichproben.

Die Prüfung erfolgte in digitaler Form, da seit 2015 die Belege elektronisch archiviert werden. Die hierfür notwendige Software und die notwendigen Unterlagen, Jahresrechnung und dergleichen wurden bereitgestellt bzw. haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt 2017 hatte einen Haushaltsansatz von 2.635.340,00 EUR und ein Rechnungsergebnis von 2.360.146,00 EUR. Das ist eine Minderung in Höhe von 275.194,00 EUR. Geschuldet ist diese Minderung der Gewerbesteuererbuße im Jahr 2017.

Der Vermögenshaushalt 2017 hatte einen Haushaltsansatz von 842.000,00 EUR und ein Rechnungsergebnis von 446.810 EUR. Das ist eine Minderung von 395.190,00 EUR. Diese Minderung ist mit dem Brückenneubau, der erst im Haushaltsjahr 2018 stattgefunden hat, begründet.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt fand nicht statt. Es musste eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an der Verwaltungshaushalt in Höhe von 46.728,00 EUR erfolgen.

Das Rechnungsergebnis 2017 schließt einem Fehlbetrag in Höhe von 276.971,04 EUR ab. Der Ausgleich erfolgt durch eine Entnahme der Rücklage.

Es wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss folgende Anmerkungen bzw. Beanstandungen für 2017 angemerkt.

1. Auf der Haushaltsstelle 0.8151.6412. Wasserversorgung ist auf einer Rechnung nicht erkennbar, ob Wasserwart Oberauer hier als Wasserwart oder als Meister Oberauer tätig war. Die Verwaltung hat den Sachverhalt geklärt. Herr Oberauer war als Meister tätig.

2. Es sind mehrere Einzelrechnungen des Gutachters zur Schadensaufnahme im Wiesen- bzw. Wasserburger Weg vorhanden. Es stellte sich die Frage warum, die Begehung und Aufnahme der Schäden nicht auf einmal erfolgte. Hierzu ist zu bemerken, dass die Bürger ihre Schadensmeldungen nicht gesammelt vorgetragen haben und somit der Gutachter einzeln beauftragt werden musste.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2017 nach dem aufgestellten Ergebnis. Zugleich wird die Entlastung für das Jahr 2017 erteilt. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

01-01-2019/KÄ einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bubesheim
Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung zur Ausweisung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände**

Die Gemeinde Bubesheim beabsichtigt, an der nordwestlichen Gemeindegrenze zur Stadt Leipheim auf einer Fläche des ehemaligen Fliegerhorstgeländes, eine Ausgleichsfläche auszuweisen. Hierfür ist die Nutzung einer östlichen Teilfläche des bisherigen Sondergebiets Energieerzeugung als Wald- und Grünfläche vorgesehen. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flur-Nr. 369/3, Gemarkung Bubesheim mit einer Fläche von rund 4 ha. Die Ausgleichsfläche wird aktuell nicht benötigt und im Ökokonto geführt. Dritter Bürgermeister Sobczyk lamentierte nochmals die Kostentragung durch die Gemeinde. Seiner Meinung nach hätte hier mit dem Vorhabensträger verhandelt werden müssen.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Teil-Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk“, welche im Parallelverfahren erfolgt, wurde vom Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg am 12.12.2018 gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bubesheim beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplans zur „Ausweisung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände“.

Der beabsichtigte räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 369/3, Gemarkung Bubesheim. Aufgrund geänderter energiewirtschaftlicher Vorgaben und Erfordernisse und einer entsprechenden Anpassung und Optimierung der Vorhabenplanung des Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerks, welche der ursprünglichen Planung zugrunde lag, hat sich der Flächenbedarf verringert, sodass das im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Sondergebiet Energieerzeugung um eine Teilfläche im Osten verkleinert werden kann. Dieser Teilbereich steht nunmehr für anderweitige Nutzungen zur Verfügung.

01-02-2019/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 2 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

Gemeinderat Ritter kommt zur Sitzung.

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bubesheim
Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung zur Ausweisung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bubesheim hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „zur Ausweisung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände“ beschlossen.

Das Ingenieurbüro Kling Consult hat einen Vorentwurf hierfür erstellt.

Der weitere Verfahrensablauf sieht vor, dass dieser Vorentwurf durch den Gemeinderat zu billigen und der Auslegungsbeschluss zu fassen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bubesheim billigt den Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände“ (Stand der Planunterlagen: 14.01.2019).

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände“ wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats öffentlich ausgelegt. Kling Consult beteiligt die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

01-03-2019/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Behandlung von Empfehlungen/Anträge der Bürgerversammlung vom 22.10.2018

Am 22.11.2018 wurde die jährliche Bürgerversammlung abgehalten. Schriftliche Anträge sind bis zur Bürgerversammlung nicht eingegangen. Ein Bürger stellte den Antrag, an der Kreuzung Leipheimer Str./Kötzer Str. einen Pfosten vor seinem Anwesen auf den Gehweg zu setzen, damit verhindert wird, dass der Gehweg als Abbiegespur benutzt wird. Bereits in der Sitzung vom 26.11.2018 wurde diese Thematik von Gemeinderat Fichtl angesprochen. Der Gemeinderat verständigte sich auf das Anbringen eines Geländers. Die Verwaltung wird die rechtliche Zulässigkeit prüfen und danach Angebote einholen. Gemeinderat Mayer machte darauf aufmerksam, dass bei der Angebotseinholung auch der Pfosten für den Schulweg mit berücksichtigt wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird die rechtliche Zulässigkeit zur Anbringung eines Geländers am Gehweg Kreuzung Lepheimer Str./Kötzer Str. prüfen und danach Angebote einholen.

01-04-2019/GL mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Sachstandsbericht zur Verkehrsproblematik Kreuzungsbereich Günzburger Str./Leipheimer Str./Kötzer Str.

Nachdem der zuständige Sachbearbeiter für den Kreuzungsbereich sich immer noch im Krankenstand befindet, wird das Staatliche Bauamt am Sitzungstag nicht vertreten sein.

Der Leiter des Staatlichen Bauamtes, Herr Ehmke, hat der Verwaltung folgenden Lösungsansatz zur Entschärfung der Verkehrsproblematik im Kreuzungsbereich vorgelegt:

„Derzeit ist neben dem Knoten eine einfache Fußgängerschutzanlage (FSA) installiert, die nur bei einer FG-Anforderung den Fahrverkehr anhält und die Furt auf Grün schaltet. In dieser Sperrzeit kann der wartende Verkehr aus den Nebenrichtungen einfahren, wobei er unter Umständen von aufgestauten Fahrzeugen in der ST2020 behindert wird. Durch eine Erweiterung

der Funktionalität der FSA können die Auswirkungen der FG-Anforderung für die wartenden Fahrzeuge in den Nebenrichtungen verbessert werden. Zur Schaltung der Fußgängerfurt müssen gemäß Vorschrift immer beide Fahrtrichtungen gleichzeitig auf Rot geschaltet werden. Nur eine der beiden Fahrtrichtungen zu schalten ist unzulässig. Da die vom Knoten nach Norden abfließende Fahrtrichtung ohne eine wirkliche FG-Anforderung auf Dauergrün geschaltet bleiben sollte, um den einbiegenden Verkehr nicht zu behindern, werden deshalb in jeder Richtung Vorsignale installiert. Diese Vorsignale können ohne Schaltung der eigentlichen FSA auf Rot gesetzt werden und sind so aufgebaut, dass sie den Zufluss auf der ST2020 stoppen und dadurch dem Einbieger auf der Gz4 eine Lücke zum Einbiegen / Queren verschaffen. Nur wenn für die FSA eine FG-Anforderung vorliegt, wird sie auf Rot gesetzt und der Fußgänger bedient, die Vorsignale werden dann ebenfalls mit auf Rot geschaltet. Die Lage der Vorsignale können dem beiliegenden Plan entnommen werden. Für eine bedarfsorientierte Steuerung sind in beiden Zufahrten der Gz4 Detektoren installiert, die bei einer Wartezeit über einem bestimmten Grenzwert bzw. ab einer definierten Rückstaulänge die Schaltung der Vorsignale auslöst.

Die Einfahrhilfe mit integrierter FSA wird dauerhaft verkehrsabhängig (nur bei Bedarf) betrieben. Um in den morgendlichen und abendlichen Hauptverkehrszeiten eine hinsichtlich der Gesamtwartezeiten optimierte Verkehrssituation zu erhalten, sollen hier die Vorsignale in einem festen Zyklus (15s Rot, 25s Dunkel) geschaltet werden und nur die FG-Furt selbst weiterhin auf Anforderung. Da zu diesen Zeiten immer Fahrzeuge sowohl auf der ST2020 als auch auf der Gz4 anzutreffen sind, wird mit der zyklischen Lückenbildung eine Harmonisierung aller Verkehrsströme erreicht.

Damit sollte dann der Rückstau während der Hauptverkehrszeit verringert werden und der Verkehrsfluß während der schwachen, also überwiegenden Zeiten nicht zu stark behindert sein. Es ist aber keine sogenannte „100-Prozent-Lösung“. Kritik wird es vor allem von den Verkehrsteilnehmern geben, die an den Vorsignalen halten müssen und den Grund dafür nicht erkennen können. Diese Lösung ist bisher auch noch nicht mit dem Landratsamt als Verkehrsbehörde und dem Landkreis als Kreuzungsbeteiligten abgestimmt. Es sind also noch weitere Gespräche erforderlich bis zur Realisierung. Sollten sich die Beteiligten auf diese Lösung verständigen können, wäre eine Realisierung im Herbst d.J. vorstellbar.“

Der Gemeinderat möchte den Vorschlag des Staatlichen Bauamtes in seiner nächsten Sitzung erläutert haben. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

GL zurückgestellt

TOP 7: Sachstandsbericht zur Wasserversorgung Bubesheim

Der Vorsitzende erläuterte dem Gremium, dass vor Weihnachten bei einer Wasserprobe an 2 Entnahmestellen ein Bakterienbefund festgestellt wurde. Daraufhin wurde auf Order vom Gesundheitsamt der Wasserbezug aus den eigenen Brunnen eingestellt. Inzwischen wurden mehrere Proben ohne Befund entnommen. Das Gesundheitsamt wird die Brunnen erst nach Vorlage der Ursache für die Keime freigeben. Bis auf weiteres wird der Wasserbezug von Leipheim erfolgen. Am Mittwoch, 16.01.2019 findet eine Besprechung mit dem Ingenieurbüro Degen, INGEO, Wasserwart und Verwaltung statt. In dieser Besprechung wird die weitere Vorgehensweise besprochen.

GL

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8.1: Feuerwehrbedarfsplan

Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass der Feuerwehrbedarfsplan noch nicht vorliegt.

TOP 8.2: LKW-Verkehr

Gemeinderat Häußler bemängelte, dass das Zufahrtsschild für LKW in die Reindlstraße / Günzburg immer noch aussteht. Der Vorsitzende wird schriftlich Herrn Bürgermeister Jauernig mit Terminsetzung zur Erledigung auffordern.

Walter Suter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin